



**8036 Zürich**  
 Tel. 058 811 30 00  
 Fax 058 811 30 01

**8408 Winterthur**  
 Tel. 058 811 20 00  
 Fax 058 811 20 01

**8105 Regensdorf**  
 Tel. 058 811 50 00  
 Fax 058 811 50 01

**8340 Hinwil**  
 Tel. 058 811 40 00  
 Fax 058 811 40 01

**8180 Bülach**  
 Tel. 058 811 90 00  
 Fax 058 811 90 01

**8303 Bassersdorf**  
 Tel. 058 811 60 00  
 Fax 058 811 60 01

Wählen Sie eines der oben erwähnten Strassenverkehrsämter für die Abwicklung dieses Geschäfts.

Strassenverkehrsamt  
 des Kantons Zürich  
**Fahrzeugausweisduplikat**

.....  
 .....

## Gesuch um Ausstellung eines Fahrzeugausweis-Duplikates

### Angaben zum Fahrzeughalter

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Strasse/Nr.:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Tel.-Nr.:	<input type="text"/>

### Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart  Motorwagen  Anhänger  Arbeitsfahrzeug  Mofa  Motorrad  Landwirtsch.  Ausnahme

Marke / Typ	<input type="text"/>	Schild	<b>ZH</b>
Stamm-oder Fahrgestell-Nr.	<input type="text"/>	1. IV oder Modelljahr	<input type="text"/>

Ein Duplikat für einen gültigen Fahrzeugausweis wird am Schalter nur an den Halter selber gegen Vorweisung eines Ausweises mit Foto (Identitätskarte, Pass, Personalausweis) abgegeben bzw. per Post an seine Halteradresse zugestellt.

Bei einem annullierten Fahrzeugausweis (Fahrzeug ist nicht mehr in Verkehr) bestätigt der Unterzeichnende, dass er rechtmässiger Eigentümer des Fahrzeuges ist. Das Strassenverkehrsamt behält sich ausdrücklich vor, den entsprechenden Kaufvertrag einzusehen. Mit der Ausstellung eines Duplikates wird der Original-Fahrzeugausweis als ungültig erklärt. Das Duplikat muss, falls der Originalausweis wieder aufgefunden wird, unverzüglich der Behörde zurückgegeben werden.

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir männliche Personenbezeichnungen, selbstverständlich sind damit auch immer weibliche Personen gemeint.

Ort und Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters bzw. des Eigentümers  
 (bei Firmen zusätzlich der Firmenstempel)